

**Beschlussvorlage**

**öffentlich: Ja**  
 Drucksachen-Nr.: 06/261  
 Erfassungsdatum: 10.02.2015

**Beschlussdatum:**

**Einbringer:**  
 ABS gGmbH/Der  
 Oberbürgermeister

**Beratungsgegenstand:**  
**Entgeltordnung für das Strandbad Eldena**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	17.02.2015	8.1	mit Änderungen			
Ortsteilvertretung Eldena	03.03.2015	6.1		4	2	1
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	09.03.2015	5.1		8	5	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	09.03.2015	7.3		6	4	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	10.03.2015	6.2		8	4	2
Hauptausschuss	23.03.2015	5.2		9	3	1
Bürgerschaft	13.04.2015	6.4				

**Beschlusskontrolle:** Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjah
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die geänderte Entgeltordnung mit den Entgelttarifen für das Strandbad (Anlage 1), die ab der Saison 2015 während der Öffnungszeiten gelten soll.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Das Strandbad ist eine öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Betreuung obliegt dem Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum, der das Gelände zur Absicherung der Aufgabe des

saisonalen Strandbadbetriebes nach dem Neubau des Deiches seit der Saison 2010 an die ABS gGmbH verpachtet hat.

Das Strandbad mit seiner ausgedehnten Flachwasserzone ist insbesondere für Familien mit Kindern geeignet. Neben Spielmöglichkeiten, wie z.B. der Wasserkrake am Strand, dem Schachfeld und dem Sandkasten im Kioskbereich, können sich die Gäste jederzeit sportlich aktiv betätigen. Hierfür stehen Volleyballfelder und Fußballtore zur Verfügung.

Die Wege zum Strandbad sind barrierefrei gestaltet und befestigt und somit auch für Behinderte und Rollstuhlfahrer zugänglich. Damit wird das Strandbad einem wesentlichen Anliegen gerecht, Behinderten öffentliche Erholungsmöglichkeiten besser zugänglich zu machen.

Im Drei-Schicht-System sorgt das Personal der ABS gGmbH für Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Strandbadgelände. Neben dem täglichen Müllsammeln erfolgt der Einsatz des Strandreinigungsgerätes ebenso wie der tägliche Transport der Strandkörbe. Auch die öffentlichen Toiletten und die Duschen werden durch die Mitarbeiter mehrmals täglich gereinigt und mit den nötigen Utensilien ausgestattet.

Das Strandbad wird sowohl von Einheimischen als auch von Urlaubsgästen sehr gern genutzt. Um die gute Qualität des Strandbades weiterhin zu gewährleisten, ist es nötig, die Bewirtschaftung auch in Zukunft mit einem entsprechenden Personalbestand fortzuführen.

Für die Sicherheit im Badebetrieb sorgen während der Öffnungszeiten ausgebildete Rettungsschwimmer, die den Badebetrieb vom Rettungsturm aus überwachen. Eine Aufsicht im Strandbadgelände von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgt durch betriebseigene Kräfte, die das Gelände dann abschließen.

Die ABS gGmbH macht es sich zur Aufgabe, den Erholungssuchenden den Aufenthalt im Strandbad so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu tragen Strandkorb-, Liegen- und Sonnenschirmverleih genauso bei, wie auch die Möglichkeit der Grillplatznutzung nach entsprechender Anmeldung. Ein Kiosk und eine Strandbar bieten während der Öffnungszeiten Speisen und Getränke an. Für sportliche und kulturelle Events, wie z. B. Ranglistenturniere im Beachvolleyball, den HSG-Beachtag, das Fischerfest oder die Boddenklänge, steht das Strandbad bei entsprechender Voranmeldung ebenfalls zur Verfügung.

Das Strandbad ist täglich vom 15. Mai bis 15. September von 8.30 - 20.00 Uhr geöffnet. Eine Benutzerordnung regelt den Betrieb im Strandbad und legt Verhaltensnormen für die Besucher fest. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden durchschnittlich 29.000 Karten verkauft.

Die Bürgerschaft hat sich vorbehalten, die Entgelte für das Strandbad festzulegen. Die letzte Festsetzung der Entgelte erfolgte 2010. Die damals aufgestellte Kalkulation und die festgesetzten Tarife basierten auf den Erfahrungen der Vorjahre und den Planwerten des Vorpächters. Sie waren nicht kostendeckend festgesetzt. In den Jahren 2012 bis 2014 lag der Kostendeckungsgrad zwischen 62 und 84 %. Den Verlust aus nicht gedeckten Aufwendungen gleicht die ABS gGmbH mittels der

jährlichen institutionellen Förderung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 25 TEUR aus bzw. durch Erträge aus anderem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Der vorgelegten Kalkulation (Anlage 2) liegen die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Jahren 2012 bis 2014 zugrunde. Eine Neukalkulation und Erhöhung der Entgelttarife ist insbesondere aufgrund der erhöhten Aufwendungen bei den Personalkosten im Kassenbereich von ca. 13 TEUR erforderlich, die durch die Mindestlohneinführung bedingt sind. Es werden nun 14 statt bisher 8 Minijobber (Honorarkräfte) beschäftigt, um aufgrund der Stundenlohnsteigerung die geplanten Beschäftigungszeiten abdecken zu können. Die Honorarkräfte werden witterungsabhängig eingesetzt. Durch die Erhöhung der Entgelttarife soll der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Vorjahre annähernd konstant gehalten werden. Die nach der derzeit geltenden Satzung auf die Eintrittspreise gewährten Ermäßigungen (beispielsweise für Kinder und Jugendliche um 50 %) wurden beibehalten. Eine vollständige Deckung der Kosten unter Berücksichtigung von gewährten Ermäßigungen auf einzelne Eintrittspreise hätte eine Steigerung um 73 % zu den jetzt gültigen Tarifen zur Folge (Vergleich Anlage 3).

Ein Ausgleich des Mehraufwandes durch die Gesellschaft durch andere Geschäftsbereiche kann nicht erfolgen. Die Geschäftsführung ist jedoch bestrebt, den in der Kalkulation ausgewiesenen Aufwand durch den Einsatz von geförderten Maßnahmen, z. B. Bundesfreiwilligendienst, zu senken. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Kalkulation dargestellt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Entgeltordnung\_Entgelttarife

Anlage 2 Kalkulation mit Erläuterungen und nachrichtlich der Vorjahreswerte

Anlage 3 Vergleich\_Entgelttarife Eldena

## **Entgeltordnung des Strandbades der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr.11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 13.04.2015 folgende Entgeltordnung erlassen:

### **§ 1 Gegenstand der Entgelterhebung**

Für die Inanspruchnahme des Strandbades erhebt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Deckung der Kosten privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften.

### **§ 2 Entgeltschuldner und Anmeldung**

1. Schuldner der Entgelte ist derjenige,
  - a) der den Benutzungsantrag stellt,
  - b) der die Einrichtung in Anspruch nimmt,
  - c) der die Schuld gegenüber der Einrichtung übernimmt.
2. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter Entgeltschuldner.

### **§ 3 Höhe der Entgelte und Fälligkeit**

1. Das Entgelt – der Eintrittspreis - richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme der Einrichtung und der Art der Nutzer. Das Entgelt für die Vermietung/ Ausleihe richtet sich nach der Art des Mietobjektes und der Dauer der Ausleihe.
2. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Ordnung beigefügten Entgelttarif, der Bestandteil dieser Ordnung ist.
3. Die Entgelte werden mit Beginn der Nutzung bzw. mit Übergabe der Mietobjekte fällig und sind in bar zu entrichten. Für die Nutzung von Liegen und Sonnenschirmen wird zusätzlich eine Kaution in Höhe von 10,00 € erhoben. Diese ist ebenfalls mit Beginn der Nutzung bzw. mit der Übergabe fällig und in bar zu entrichten.
4. Die Bereitstellung des Strandbades für kulturelle und sportliche Großveranstaltungen ist mit dem entsprechenden Nutzer vertraglich zu regeln. Ein Entgelt wird in Form einer Pauschale erhoben, muss jedoch mindestens den entstehenden Aufwand decken.

### **§ 4 Entgeltermäßigungen**

1. Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren erhalten eine Ermäßigung auf die Eintrittspreise gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise.
2. Rentner, Schüler ab 16 Jahre, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, schwerbehinderte Menschen und Asylbewerber und KUS-Inhaber erhalten eine Ermäßigung auf die Eintrittspreise gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise.
3. Von der Entgeltzahlung für die Eintrittspreise befreit sind Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den ...

Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister

**Anlage:**  
Entgelttarif



**Kalkulation der Entgelttarife für das Strandbad ab 2015**

Saison vom 15. Mai bis 15. September (124 Tage)  
 kalkuliert wurde mit der Betreuung und Personaleinsatz für 124 Tage

nachrichtlich Ergebnisse Vorjahre

<b>Aufwendungen</b>					
<b>Position</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Betrag in EUR</b>	2014	2013	2012
1.1. Personalaufwand (incl. Berufsgen.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Strandbadleiter, 3 Schichtleiter, 1 Rettungsschwimmer, 1 Servicekraft</li> </ul>	48.000	40.495,39	47.656,19	47.232,26
1.2. Honoraraufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kassenpersonal (statt 8 jetzt 14 Honorarkräfte) werden witterungsabhängig eingesetzt</li> </ul>	<b>32.500</b>	19.399,79	17.965,06	18.123,41
1.3. Aufwandsentschäd.	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Rettungsschwimmer und Wachleiter</li> </ul>	1.000	961,20	520,00	509,00
2. Materialaufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kleinmaterial (Werkzeugkoffer, Seile, Reinigungsmaterial, Spielgeräte, Eintrittskarten, etc)</li> <li>● Arbeitsschutz (Bekleidung, Erste Hilfe)</li> <li>● Kraftstoffe</li> <li>● Ersatzteile/ Material für Instandhalt.</li> </ul>	2.900	2.074,61	2.708,17	3.853,97
		200	272,71	239,76	64,25
		1.200	1.261,47	1.115,97	1.113,44
		300	319,76	221,53	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ver- u. Entsorgungskosten: Strom, Wasser, Abwasser, Müllentsorg.</li> <li>● Telefonkosten</li> <li>● Straßenreinigung</li> <li>● anteilig: Versicherungen</li> <li>● KFZ-Steuern, TÜV, KFZ-Leasing</li> </ul>	2.400	2.357,86	2.945,22	1.908,40
		300	271,89	279,18	
		1.200	1.724,61	426,86	1.449,24
		1.300	1.651,74	1.056,27	1.222,17
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Prüfung Wasserqualität</li> <li>● Mietleasing WC</li> <li>● Prüfung Feuerlöscher, Wartung techn. Anlagen</li> <li>● Sicherheitsdienst</li> </ul>	300	293,04	250,00	
		900	798,01	1.083,02	
		700	627,62	781,46	1.005,61
		600	605,10	606,90	8.082,36
<b>Gesamt:</b>		<b>93.800</b>	<b>73.114,81</b>	<b>77.855,59</b>	<b>84.564,11</b>

<b>Erträge</b>					
<b>Position</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Betrag in EUR</b>			
1. Eintrittsgelder	bei neuen Entgelttarifen	58.400	47.230,60 €	50.818,40	40.233,60
2. Kiosk-Vermietung		4.400	4.350,00	4.350,00	6.048,00
3. Ausleihe (Strandkorb, Liegen, etc.)		2.900	2.580,00	2.432,00	1.696,00
4. Grillplatz		700	600,00	480,00	280,00
5. Großveranstaltungen (Fischerfest etc.)		5.000	4.916,77	5.944,00	4.207,00
<b>Gesamt</b>		<b>71.400</b>	<b>59.677,37</b>	<b>64.024,40</b>	<b>52.464,60</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-22.400</b>	<b>-13.437,44</b>	<b>-13.831,19</b>	<b>-32.099,51</b>
Kostendeckungsgrad in %		76	82	82	62

## Vergleich der neuen mit kostendeckenden sowie den derzeit geltenden Entgelttarifen

	Neue Entgelttarife	Kosten-deckende Entgelttarife *	Derzeit geltende Entgelttarife
	In EUR	In EUR	In EUR
<b>Einzeltageskarten</b>			
Erwachsene	2,50	3,45	2,00
Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	1,20	1,73	1,00
Kinder unter 6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen	frei	frei	frei
Rentner, Schüler ab 16 Jahre, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, schwerbehinderte Menschen, Asylbewerber und KUS-Inhaber bei Nachweis	1,90	2,59	1,50
<b>Gruppentageskarten</b>			
Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit Kindern bis 16 Jahre)	6,20	8,63	5,00
Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	1,00	1,21	0,70
<b>Zeitkarten</b>			
<u>Monatskarte</u>			
Erwachsene	25,00	34,52	20,00
Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	12,50	17,26	10,00
Rentner, Schüler ab 16 Jahre, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, schwerbehinderte Menschen, Asylbewerber und KUS-Inhaber bei Nachweis	19,00	25,89	15,00
Familien (max. 2 Erwachsene mit Kindern)	37,50	51,78	30,00
<u>Saisonkarten</u>			
Erwachsene	50,00	69,04	40,00
Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	25,00	34,52	20,00
Rentner, Schüler ab 16 Jahre, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, schwerbehinderte Menschen, Asylbewerber und KUS-Inhaber bei Nachweis	37,50	51,78	30,00
Familien (max. 2 Erwachsene mit Kindern)	75,00	103,56	60,00
<b>Kulturelle und sportliche Großveranstaltungen</b>			
entsprechend vertraglicher Vereinbarung			
<b>Vermietung/ Ausleihe (Verleih und Bezahlung erfolgt im Kassenhaus)</b>			
	pro Tag		pro Tag
Strandkorb	5,00	6,90	4,00
Liege	2,50	3,45	2,00
	zuzüglich Kautions		
	10,00		10,00
Sonnenschirm	2,50	3,45	2,00
	zuzüglich Kautions		
	10,00		10,00
Grillplatz	30,00	34,52	20,00

\* Unter Berücksichtigung von auf die Eintrittspreise gewährten Ermäßigungen bei einzelnen Entgelttarifen beträge die Steigerung 73 %.